

NACHWEIS
ÜBER DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES

„Halbmond“ Nr. 18

18



Inhalt der Änderung

Der wesentliche Inhalt des Bebauungsplanes wird durch die Änderung nicht betroffen. Die „Vereinfachte Änderung“ bezieht sich nur auf die Errichtung eines Nebengebäudes außerhalb der Baugrenzen für das Grundstück Fl.-Nr. 1005/73

.....

Voraussetzungen für die „Vereinfachte Änderung“

Die von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundeigentümer haben zugestimmt.

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden zur „Vereinfachten Änderung“ gehört:

- | | | | | |
|----------------|-------------------------------------|------------|--------------------------|---------------------------------------|
| 1. Landratsamt | ☒ | zugestimmt | ☐ | in der gesetzten Frist nicht geäußert |
| 2. | ☐ | | ☐ | |
| 3. | ☐ | | ☐ | |
| 4. | ☐ | | ☐ | |

Verfahren

1. Der Stadtrat hat die „Vereinfachte Änderung“, in der Sitzung vom 14.09.99 beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung ist erfolgt.
2. In seiner Sitzung vom 09.11.99 wurde die „Vereinfachte Änderung“ als Satzung beschlossen.
3. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Penzberg vom 12.11.99, Nr. 21
Stadt Penzberg, den 24.01.99

i. A.

Ralf Papp
.....
Unterschrift

Verteiler:

1. Landratsamt Weilheim-Schongau
2. Vermessungsamt mit Planunterlagen
3. z. A. Baugebiet...



Bitte vollständig ausfüllen

48

Angaben der Gemeinde / Stadt

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES			Halbmond Nr. 18
Gemeinde Penzberg		Gemarkung: Penzberg	
Beschreibung der beabsichtigten Planänderung: Errichtung eines Nebengebäudes außerhalb der Baugrenzen			
Betroffene Grundeigentümer und Nachbarn:			
Flst/Parzelle 1005/73 (Kramer Helmut)	Flst/Parzelle 1005/71 (Siebert)	Flst/Parzelle	
Flst/Parzelle 1005/76 (Albers)	Flst/Parzelle 1005/72 (Hohmsieber)		
Flst/Parzelle 1005/74 (Schmidtner)	Flst/Parzelle	☐ siehe beiliegende Liste	

hier: Beteiligung der von der geplanten Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange

An (betroffene Behörde / Dienststelle)
☒ Landratsamt Weilheim - Schongau
☐

1. Der SBV-Ausschuss hat am. 14.09.99.eine vereinfachte Änderung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen. Gemäß § 13 BBauG werden Sie hiermit um Zustimmung gebeten.

- ☐ Die beabsichtigte Änderung ist in der beiliegenden Planzeichnung vom 27.07.99 dargestellt.
☐ Die Änderung wird im beigehefteten Beschlussauszug beschrieben (falls zeichnerisch nicht darstellbar).

2. Voraussetzungen für eine Vereinfachte Änderung:

- ☐ betroffene und benachbarte Grundeigentümer haben zugestimmt
 Nachweis
☐ Nach schriftlicher Aufforderung haben sich folgende betroffene Grundeigentümer in angemessener Frist von nicht geäußert, so dass Zustimmung angenommen werden kann.

Flst.	Flst.	Flst.
Flst.	Flst.	Flst.

- ☐ die erforderlichen Nachbarzustimmungen werden gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingeholt. Der Nachweis erfolgt mit der Meldung über den Abschluss des Verfahrens (Feststellungsbeschluss des Gemeinderates).

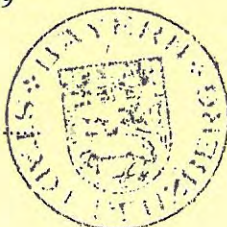
3. Hinweis auf bereits erfolgte Vorgespräche, Absprachen, mündliche Zusagen:
 (Wer, wo, wann?; Welcher Vorgang? Baugesuch, Vorbescheid, Nr., Name!)

Stadt Penzberg, den 22.09.99

Anlagen:



Hans Mummert
 1. Bürgermeister



- Interne Bearbeitung durch das Landratsamt -

Urschriftlich zurück
an Gemeinde / Markt / Stadt Penzberg

A) Als Träger öffentlicher Belange geben wir zu beabsichtigten Vereinfachten Änderung folgende Stellungnahme ab:

Verteiler LRA													
weiter an <u>Abt. 5</u> → Sg. 55 → Sg. 54 → A <u>Wx</u> → Sg →	<table border="1"> <tr> <td>a) aus städtebaulicher Sicht Kurzbeschreibung:..... <u>O.E.</u></td> <td> Abt. 5 ☒ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt <u>IA. Mittalge 1.10.99</u> </td> </tr> <tr> <td>b) aus immissionsschutzrechtlicher Sicht Kurzbeschreibung:.....</td> <td> Sg. 55 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt </td> </tr> <tr> <td>c) aus naturschutzfachlicher Sicht Kurzbeschreibung:.....</td> <td> Sg. 54 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt </td> </tr> <tr> <td>d) Beurteilung der Arbeitsgruppe Kurzbeschreibung:..... <u>O.E.</u></td> <td> A..... ☒ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt <u>1.10.99 Mittalge</u> </td> </tr> <tr> <td>e)..... Kurzbeschreibung:.....</td> <td> ☐ ohne Einwände zugestimmt ☐ siehe Beiblatt </td> </tr> <tr> <td>f) Abschließende Prüfung der VerwaltungKurzbeschreibung:.....</td> <td> Sg. 40 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz:..... ☐ siehe Beiblatt </td> </tr> </table>	a) aus städtebaulicher Sicht Kurzbeschreibung:..... <u>O.E.</u>	Abt. 5 ☒ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt <u>IA. Mittalge 1.10.99</u>	b) aus immissionsschutzrechtlicher Sicht Kurzbeschreibung:.....	Sg. 55 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt	c) aus naturschutzfachlicher Sicht Kurzbeschreibung:.....	Sg. 54 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt	d) Beurteilung der Arbeitsgruppe Kurzbeschreibung:..... <u>O.E.</u>	A..... ☒ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt <u>1.10.99 Mittalge</u>	e)..... Kurzbeschreibung:.....	 ☐ ohne Einwände zugestimmt ☐ siehe Beiblatt	f) Abschließende Prüfung der VerwaltungKurzbeschreibung:.....	Sg. 40 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz:..... ☐ siehe Beiblatt
a) aus städtebaulicher Sicht Kurzbeschreibung:..... <u>O.E.</u>	Abt. 5 ☒ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt <u>IA. Mittalge 1.10.99</u>												
b) aus immissionsschutzrechtlicher Sicht Kurzbeschreibung:.....	Sg. 55 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt												
c) aus naturschutzfachlicher Sicht Kurzbeschreibung:.....	Sg. 54 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt												
d) Beurteilung der Arbeitsgruppe Kurzbeschreibung:..... <u>O.E.</u>	A..... ☒ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt <u>1.10.99 Mittalge</u>												
e)..... Kurzbeschreibung:.....	 ☐ ohne Einwände zugestimmt ☐ siehe Beiblatt												
f) Abschließende Prüfung der VerwaltungKurzbeschreibung:.....	Sg. 40 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz:..... ☐ siehe Beiblatt												

B) Zusammenfassung:

Der beantragten „Vereinfachten Änderung“ wird

☒ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ siehe Anlage

Stadt Penzberg

Eing. 07. OKT. 1999

Ref. | Bell.

t. 3 bzw. 4

☐ zugestimmt, wenn.....

Der Abschluss des Änderungsverfahrens ist uns durch das „Nachweis-Formblatt für VEREINFACHTE ÄNDERUNG“ mitzuteilen, sofern die Änderung vom Gemeinde/Markt/Stadtrat als Satzung beschlossen wird. Der Original-Bebauungsplan ist an der geänderten Stelle mit einem geeigneten Hinweis auf die Änderung zu kennzeichnen.

Weilheim, den 04.10.1999
Landratsamt Weilheim-Schongau

[Signature]
Landratsamt Weilheim-Schongau

Anlage:

Az: 3 Fc/PG

Kramer

Abteilung:

Gegenstand: Kramer Helmut;

Stadtbauamt

Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungs-
planes „Halbmond“ für das Grundstück Fl. Nr.
1005/73, Westend 22

Tagesordnung

Ö B 5

Schriftführer:

Fuchs

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

**Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau-
und Verkehrsangelegenheiten** vom 14.09.1999

Eine ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt.

Sollzahl der Abstimmungs-
berechtigten: 9

Anwesenheit:

Vorsitz: 1. Bürgermeister

Ausschußmitglieder: 8

Abwesenheit: -

Abstimmungsergebnis: 9:0

1. Vorgang:

Antrag des Herrn Helmut Kramer auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Halbmond“ für das Grundstück Fl. Nr. 1005/73, Westend 22.

Der Antragsteller beabsichtigt außerhalb der Baugrenzen die Errichtung eines Nebengebäudes im direkten nördlichen Anschluss seines Wohnhauses mit einem Abstand von 1,50 m zur nördlichen Grundstücksgrenze. Der Eigentümer des nördlichen Nachbargrundstückes hat der hierfür erforderlichen Abstandsflächenübernahme zugestimmt.

Von Seiten der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die beantragte Bebauungsplanänderung.

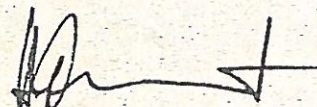
2. Vorschlag:

Dem Antrag des Herrn Helmut Kramer auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Halbmond“ für das Grundstück Fl. Nr. 1005/73, Westend 22, wird zugestimmt.

3. Beschluss:

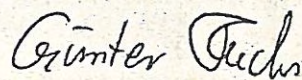
Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluss erhoben.

Vorsitzender:



Hans Mummert
1. Bürgermeister

Schriftführer:



Günter Fuchs

J. u. I. Eichner

Penzberg, 25.5.1999
Am Westend Nr. 24

An die
Stadt Penzberg

Karlstrasse

Stadt Penzberg	
Eing. 27. MAI 1999	
Ref.	Bell.

Begründung der Einwände der Fam. Eichner zur Änderung des
Bebauungsplanes des Herrn Helmut Kramer, Westend 22

Wir sind aus folgenden Gründen mit einer Änderung nicht
einverstanden:

1.) Aushub

Arbeitsraum für Keller auf unserem Grundstück.

2.) Durch Aushub Wasserentzug der Erde
(Terrasse Abfall bzw. Senkung)

3.) Entfernung der doppel Edeltanne (über 3 m)
Lagustahecke (15 Jahre gewachsen)

✓ Lichteinfall - Dadurch Wertminderung des Grundstückes

4.) Weisse Wand statt grüner Lagustahecke.
Keine Aussicht auf das schöner Westend mit Bergblick.

5.) Schattenbildung

Wiese, Küche, Wohnzimmer und Terrasse im Winter durch
Sonnentiefstand.

6.) Bedenken wegen Zweckentfremdung der Garage.

Wir bitten um Prüfung dieser Einwände und erwarten ~~XX~~
Ihren Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

Eichner Johann
Eichner Ilse

Az: Ra/Pu

Halbmond

Abteilung:

Gegenstand: Erlass der vereinfachten Bebauungsplanänderung
„Halbmond“ Nr. 18 als Satzung

Stadtbauamt

Tagesordnung

Ö A 3 b)

Schriftführer:

Fr. Rathgeb

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des
**Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau-
und Verkehrsangelegenheiten** vom 09.11.99

Eine ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt.

Sollzahl der Abstimmungs-
berechtigten: 9

Anwesenheit:

Vorsitz: 1. Bürgermeister
Ausschußmitglieder: 8

Abwesenheit: -

Abstimmungsergebnis: 9:0

1. Vorgang:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 14.09.1999 die 18. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Halbmond“ mit der Errichtung eines Nebengebäudes außerhalb der Baugrenzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1005/73, Westend 22 angeordnet.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat dieser Änderung mit Bescheid vom 04.10.1999 vorbehaltlos zugestimmt.

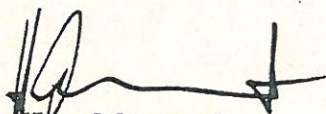
2. Vorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten erläßt die 18. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Halbmond“ für die Errichtung eines Nebengebäudes außerhalb der Baugrenzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1005/73, Westend 22 als Satzung.

3. Beschluss:

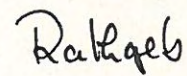
Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluss erhoben.

Vorsitzender:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Hans Mummert', with a stylized flourish at the end.

Hans Mummert
1. Bürgermeister

Schriftführer:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Rathgeb', written in a cursive style.

Rathgeb



Datum: 12.11.1999

Nr. 21

1. Bekanntmachung der Begründung der Rechtskraft von folgenden vereinfachten Änderungen von Bebauungsplänen:

- a) Nr. 1 „Sperbühl“
- b) Nr. 2. „Sperbühl“
- c) Nr. 6 „Hochfeld“
- d) Nr. 2 „Sindelsdorfer Straße II“
- e) Nr. 18 „Halbmond“
- f) Nr. 8 „Kastnerhof I“

1. Bekanntmachung der Begründung der Rechtskraft von folgenden vereinfachten Änderungen von Bebauungsplänen:

- a) Nr. 1 „Sperbühl“
- b) Nr. 2. „Sperbühl“
- c) Nr. 6 „Hochfeld“
- d) Nr. 2 „Sindelsdorfer Straße II“
- e) Nr. 18 „Halbmond“
- f) Nr. 8 „Kastnerhof I“

a) Nr. 1 „Sperbühl“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 13.07.1999 die erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Sperbühl“ mit der Neufestsetzung der Baugrenzen für die beiden östlichen Gebäude des Grundstücks Fl. Nr. 2004 sowie der Neufestsetzung von Baugrenzen für Garagen und Nebengebäude zwischen den jeweiligen Wohnhäusern angeordnet. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat dieser Änderung mit Bescheid vom 27.10.1999 zugestimmt, so dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten in seiner Sitzung am 09.11.1999 diese vereinfachte Bebauungsplanänderung als Satzung erlassen hat.

b) Nr. 2. „Sperbühl“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 13.07.1999 die zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Sperbühl“ mit dem Wegfall der westlichen Stichstraße als öffentlich gewidmeter Eigentümerweg und die Verlagerung des Kinderspielplatzes angeordnet. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat dieser Änderung mit Bescheid vom 27.10.1999 vorbehaltlos zugestimmt, so dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten in seiner Sitzung am 09.11.1999 diese vereinfachte Bebauungsplanänderung als Satzung erlassen hat.

c) Nr. 6 „Hochfeld“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 13.10.1999 die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Hochfeld“ mit der Erweiterung der nördlichen Baugrenzen zur Errichtung einer Widerkehr für das Grundstück Fl. Nr. 979/27, Alpenrosenstraße 9, angeordnet. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat dieser Änderung mit Bescheid vom 25.10.1999 vorbehaltlos zugestimmt, so dass der Ausschuss für Stadtentwicklung,

Bau- und Verkehrsangelegenheiten in seiner Sitzung am 09.11.1999 diese vereinfachte Bebauungsplanänderung als Satzung erlassen hat.

d) Nr. 2 „Sindelsdorfer Straße II“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 13.07.1999 die zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Sindelsdorfer Straße II“ mit der Neuordnung des Bauraumes für Stellplätze und Erhöhung der festgesetzten Anzahl von 5 auf 7 für das Grundstück Fl. Nr. 2055/2 angeordnet. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat dieser Änderung mit Bescheid vom 25.10.1999 vorbehaltlos zugestimmt, so dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten in seiner Sitzung am 09.11.1999 diese vereinfachte Bebauungsplanänderung als Satzung erlassen hat.

e) Nr. 18 „Halbmond“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 14.09.1999 die 18. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Halbmond“ mit der Errichtung eines Nebengebäudes außerhalb der Baugrenzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 1005/73, Westend 22, angeordnet. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat dieser Änderung mit Bescheid vom 04.10.1999 vorbehaltlos zugestimmt, so dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten in seiner Sitzung am 09.11.1999 diese vereinfachte Bebauungsplanänderung als Satzung erlassen hat.

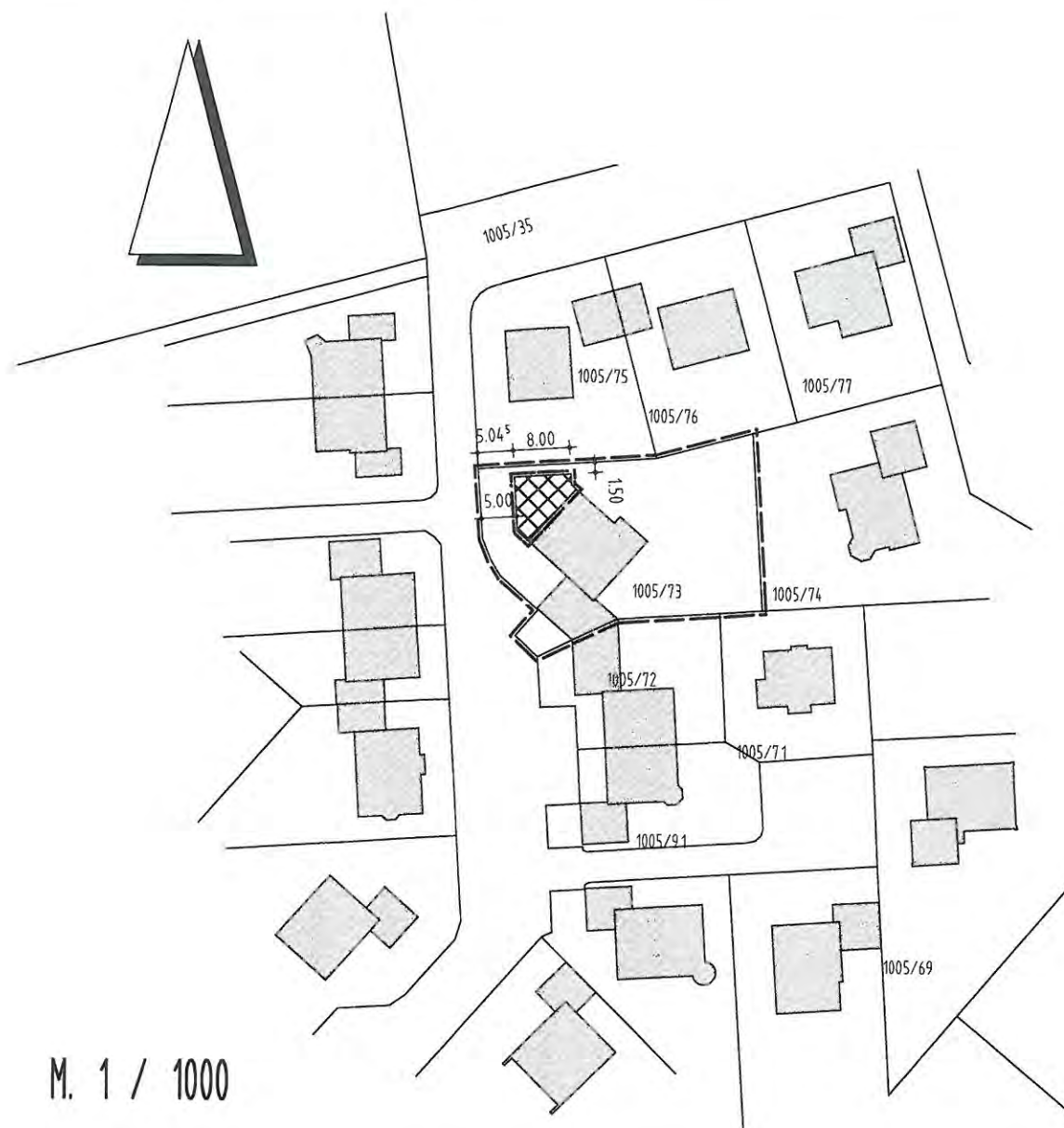
f) Nr. 8 „Kastnerhof I“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 14.09.1999 die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Kastnerhof I“ mit der Erweiterung der westlichen Baugrenzen um 0,97 m auf dem Grundstück Fl. Nr. 1150/66, Oberanger 13, angeordnet. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat dieser Änderung mit Bescheid vom 04.10.1999 vorbehaltlos zugestimmt, so dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten in seiner Sitzung am 09.11.1999 diese vereinfachte Bebauungsplanänderung als Satzung erlassen hat.

Penzberg, den 12.11.1999
STADT PENZBERG

gez.

Hans Mummert
1. Bürgermeister



M. 1 / 1000

Nachbarn :		
Fl.Nr.	Anschrift :	Unterschrift :
1005 / 75	Eichner Westend 24, 82377 Penzberg	<i>Eichner J.</i>
1005 / 76	Albers Westend 26, 82377 Penzberg	<i>Albers</i>
1005 / 74	Schmidtner Westend 30, 82377 Penzberg	<i>Schmidtner R.</i>
1005 / 71	Siebert Westend 16, 82377 Penzberg	<i>d. Siebert</i>
1005 / 72	Hohmsieber Westend 20, 82377 Penzberg	<i>H. Hohmsieber</i>

Antrag auf Änderung des Bebauungsplans

Westend

- te
- ☐ förmliche Änderung
 - ☐ vereinfachte Änderung
 - ☐ aus Flächennutzungsplan etw. Änderung
 - ☐ mit notwendiger Flächennutzungsplanänderung

Änderungsinhalt :

- ☐ Geltungsbereich
- ☐ Art der Baulichen Nutzung
- ☐ Maß der Baulichen Nutzung
- ☐ GFZ
- ☐ GRZ
- ☐ Zahl der Vollgeschosse
- ☐ -----

Bauweise :

- ☐ Baugrenze
- ☐ Baulinie
- ☐ Art (offen/geschlossen)
- ☐ Dachform
- ☐ -----
- ☐ Verkehrsflächen
- ☐ Stellplätze
- ☐ Grünordnung

Antragsteller :	Grundeigentümer :
Helmut Kramer Am Westend 22 <i>H. Kramer</i>	Helmut Kramer Am Westend 22
82377 Penzberg	82377 Penzberg
ENTWURF 02.08.99 bau PLANUNG LEITUNG gumberger architektur 82377 PENZBERG Im Thal 1 Tel. 08856 / 92 49-0, Fax 08856 / 92 49-20	Maßstab 1: 1000
Stadt :	Landratsamt :